



Hausordnung der STARMED KLINIK GmbH

1. Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten, die in der STARMED KLINIK GmbH behandelt werden (ambulant und stationär). Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausgeländes verbindlich.

2. Krankenseinrichtungen

Die Einrichtungsgegenstände des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen, sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind den Patienten und Besuchern nicht gestattet.

3. Aufenthalt der Patienten

3.1.

Soweit nicht anderweitige Belange dagegen sprechen, sollten Patienten während der ärztlichen Visiten und Essenszeiten ihr Zimmer nicht verlassen.

3.2.

Patienten, die sich außerhalb ihres Krankenzimmers aufhalten, sollten auf ausreichende Bekleidung achten.

3.3.

Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.

3.4.

Patienten, die das Krankenhausgelände/-gebäude, ohne ärztliche Genehmigung verlassen, machen dies auf eigene Verantwortung. Das Krankenhaus übernimmt dafür keine Verantwortung/keine Haftung.

PB_Hausordnung 16.12.14.doc	16.12.2014	Seite 1 von 6
Erstellt: Dr. Ganser	Geprüft: Fr. Mittermayer	Freigegeben: Dr. Ganser



4. Entlassung

4.1.

Die Entlassung erfolgt, sobald die stationäre Behandlung nach ärztlichem Urteil abgeschlossen ist.

4.2.

Wünscht ein Patient oder sein gesetzlicher Vertreter gegen ärztlichen Rat selber die Entlassung, so muss dies dem für seine Behandlung verantwortlichen Arzt gegenüber schriftlich bestätigt werden. Der Patient bzw. sein gesetzlicher Vertreter übernehmen in diesem Fall die volle Verantwortung für alle nachteiligen Folgen, die ihnen aus der vorzeitigen Entlassung erwachsen können. Verlässt der Patient eigenmächtig das Krankenhaus, trägt der Patient für die entstehenden Folgen selbst die Verantwortung.

4.3.

Die Entlassung erfolgt bis 09:00 Uhr.

5. Verhalten

5.1.

Der Aufenthalt in einem Krankenhaus erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und besonderes Verständnis.

5.2.

Ärztliche Anordnungen und Weisungen des Pflegepersonals sind zu befolgen.

5.3.

Auf Mitpatienten ist entsprechende Rücksicht zu nehmen.

5.4.

Offenes Feuer (z.B. Kerzen jeglicher Art) ist verboten.

PB_Hausordnung 16.12.14.doc	16.12.2014	Seite 2 von 6
Erstellt: Dr. Ganser	Geprüft: Fr. Mittermayer	Freigegeben: Dr. Ganser



5.5.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände der STARMED KLINIK GmbH verboten.

5.6.

Der Genuss von Alkohol bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des behandelnden Arztes.

5.7

Elektrische Geräte, wie z. B. Radio, Fön, etc. dürfen nur im betriebssicheren Zustand mitgebracht und in der Klinik betrieben werden.

6. Heil- und Arzneimittel

6.1.

Die vorordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegepersonen verabreicht.

6.2.

Andere Heil- und Arzneimittel als die vom Krankenhausarzt verordneten dürfen nur in Absprache mit dem Stationsarzt angewendet werden. Vom Hausarzt verordnete oder von Patienten selbst beschaffte Medikamente müssen benannt werden. Das Pflegepersonal ist berechtigt, mitgebrachte oder nicht verbrauchte Arzneimittel in Verwahrung zu nehmen bzw. einzuziehen.

7. Verköstigung und Getränke

7.1.

Die Verköstigung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z.B. Diät). Essensreste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

7.2.

Warme Getränke sowie Wasser erhalten die Patienten kostenfrei. Alle anderen kalten Getränke sind kostenpflichtig, siehe Anlage 1 „Preisliste Getränke“

8. Besuche

PB_Hausordnung 16.12.14.doc	16.12.2014	Seite 3 von 6
Erstellt: Dr. Ganser	Geprüft: Fr. Mittermayer	Freigegeben: Dr. Ganser



8.1.

Patientenbesuche sind zu den festgesetzten Besuchszeiten erlaubt, sofern der Arzt nicht weitergehende Einschränkungen angeordnet hat. **Die Besuchszeiten sind Montag bis Sonntag von 10:00 Uhr – 20:30 Uhr.** Besucher haben auf Bitte des Arztes bzw. des Pflegepersonals das Krankenzimmer bei ärztlichen und pflegerischen Betreuungen das Patientenzimmer zu verlassen. Ausnahmen von den festgelegten Besuchszeiten können mit ärztlicher Erlaubnis unter Rücksichtnahme auf die mittägliche Bettruhe von der Stationsleitung zugelassen werden.

8.2.

Nicht gestattet sind Besuche:

- bei Patienten mit übertragbaren Krankheiten
- durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder Kontakt mit solchen Personen haben
- durch betrunkene Personen
- durch Personen, denen bereits ein Hausverbot erteilt wurde
- durch Säuglinge und Kleinkinder, aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr

8.3.

Das Mitbringen von Topfpflanzen und Tieren ist nicht gestattet.

9. Verkehr auf dem Krankenhausgelände

9.1.

Auf dem Gelände des Krankenhauses gelten die allgemeinen Verkehrsregeln.

9.2.

Das Abstellen der Kraftfahrzeuge und Krafträder auf dem Krankenhausgelände ist nur auf den hierfür vorgesehenen, besonders gekennzeichneten Stellen für die Berechtigten gestattet.

9.3.

Kraftfahrzeuge und Krafträder, die auf dem Krankenhausgelände an den nicht besonders gekennzeichneten Stellen abgestellt sind, werden kostenpflichtig entfernt.

10. Filmaufnahmen usw.

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der Krankenhausverwaltung sowie der betreffenden Patienten.

PB_Hausordnung 16.12.14.doc	16.12.2014	Seite 4 von 6
Erstellt: Dr. Ganser	Geprüft: Fr. Mittermayer	Freigegeben: Dr. Ganser



11. Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigungen

Werben, Hausieren, Betteln und Abhalten von Sammlungen und parteipolitische Betätigungen sind im gesamten Krankenhausbereich untersagt. Plakate dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Krankenhausleitung aufgehängt werden.

12. Verwahrung von Geld, Wertpapieren und Wertsachen

12.1.

Für die mitgebrachten oder den Patienten später zugegangenen Geldbeträge, Wertpapiere und Wertsachen übernimmt die STARMED KLINIK keine Haftung. Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachter Sache, die in der Obhut des Patienten bleiben, haftet die STARMED KLINIK nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

12.2.

Es wird empfohlen, nicht benötigte Geldbeträge und alle sonstigen Wertgegenstände den Angehörigen mit nach Hause zu geben.

13. Zuwiderhandlung

13.1.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Besucher mit einem Hausverbot belegt werden.

13.2.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Eigentums der STARMED KLINIK GmbH kann Schadensersatz verlangt werden.

PB_Hausordnung 16.12.14.doc	16.12.2014	Seite 5 von 6
Erstellt: Dr. Ganser	Geprüft: Fr. Mittermayer	Freigegeben: Dr. Ganser



STARMED KLINIK^{*}

Internationale Klinik für Knie- und Schulterchirurgie
Minimalinvasive Gefäß-, Visceral- und Sodbrennenchirurgie
International Clinic for Knee and Shoulder Surgery
Minimal invasive Vascular, Visceral and Heartburn Surgery

Anlage 1

Preisliste Getränke:

Cola	1,50 EUR
Fanta	1,50 EUR
Bier	2,00 EUR
Wein	2,50 EUR
Orangen-/ Apfelsaft	2,50 EUR

PB_Hausordnung 16.12.14.doc	16.12.2014	Seite 6 von 6
Erstellt: Dr. Ganser	Geprüft: Fr. Mittermayer	Freigegeben: Dr. Ganser